

Zeitschrift:	Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
Herausgeber:	Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band:	93 (2008)
Heft:	1
Artikel:	Sind Menschenrechte doch teilbar?
Autor:	Stutz, Bruno
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1090834

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sind Menschenrechte doch teilbar?

Bruno Stutz

Den Idealen der Aufklärung und den Forderungen nach Humanität und Freiheit des Individuums verdanken wir die allmähliche Durchsetzung der Menschenrechte – so wie sie schliesslich von den Vereinten Nationen 1948 formuliert und verkündet wurden.

Der Gedanke, dass Menschenrechte universell sind, entwickelte sich aus der Auffassung, dass Menschen wohl unterschiedlich leben, aber überall gleich leiden und empfinden, wenn ihre Menschenwürde verletzt wird.

Die allgemeine Gültigkeit ist aber immer wieder umstritten, weil manche Staaten sich auf übergeordnete eigene Interessen und Wertvorstellungen berufen und aus politischen Erwägungen oder kulturellen Unterschieden eine Einschränkung dieser (grundsätzlich doch unteilbaren) Menschenrechte rechtfertigen.

In letzter Zeit wird aus islamischen Kreisen immer wieder darauf hingewiesen, dass zwischen den ewig-gültigen, göttlich geoffenbarten und den von Menschen geschaffenen Menschenrechten ein grosser, unüberwindbarer Gegensatz besteht. Und dies deshalb, so ihr Vorwurf, weil bei der Ausarbeitung der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» die religiösen Belange islamischer Staaten nicht einbezogen wurden.

Islamische Menschenrechte

Seit wenigen Jahrzehnten gibt es auch «Islamische Menschenrechte», die sich von den Rechten der humanistisch geprägten Zivilisation darin unterscheiden,

dass sie religiös begründet sind. In ihnen regelt die Scharia die Lebensbedingungen aller Muslime und bildet die Grundlage für die Anwendung der Menschenrechte.

1981 veröffentlichte der Islamrat für Europa in London «Im Namen Gottes, des Erbarmers und Barmherzigen» eine «Allgemeine Islamische Menschenrechtserklärung». Während sich in der westlichen Welt die Menschenrechte im Laufe ihrer langen Geschichte immer weiter entwickelt haben, sind islamische Vertreter davon überzeugt, dass die wahren Menschenrechte im Koran vorhanden sind, was auch in der Präambel festgehalten wird: «Vor vierzehn Jahrhunderten legte der Islam die Menschenrechte umfassend und tiefgründig als Gesetz fest».

1990 verabschiedete die Organisation der islamischen Konferenz die «Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam», in der Menschenrechte ausschliesslich unter dem Vorbehalt der Übereinstimmung mit dem islamischen Gesetz (Scharia) gelten. In dieser Erklärung wird betont, dass die grundlegenden Rechte und Freiheiten verbindliche Gebote Gottes seien und dass die islamische Gesellschaft die beste von Gott geschaffene Nation sei.

So steht in Art. 1: «Alle Menschen bilden eine Familie, deren Mitglieder durch die Unterwerfung unter Gott vereint sind und alle von Adam abstammen», über die Pflichten der Eltern lesen wir unter Art. 7: «... dass die Erziehung mit den ethischen Werten und Grundsätzen

der Scharia übereinstimmt» und Art. 24 weist nochmals ausdrücklich auf das übergeordnete religiöse Gesetz hin: «Alle Rechte und Freiheiten, die in dieser Erklärung genannt wurden, unterstehen der islamischen Scharia».

Muslime über Menschenrechte

Der Zentralrat der Muslime in Deutschland äussert sich zur Verschiedenheit der Auffassungen über die Menschenrechte: «Der wesentliche Unterschied zwischen der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen (1948) und den islamischen Menschenrechten ist der göttliche Ursprung der islamischen Menschenrechte. Trotz grosser Übereinstimmung der verbrieften Rechte beider Deklarationen ist dieser Unterschied essentiell und wirkt sich auf die Auseinandersetzung mit diesem Thema aus».

Mohammed Dehghan, Mitglied des Rechtsausschusses im iranisch-islamischen Parlament erachtet es als notwendig, «In Anbetracht der hohen Zivilisation und Kultur des Islam ... und weil die Völker nach geistigen Werten dürsten», eine islamische Konvention der Menschenrechte zu erstellen, die «für die gesamte Menschheit ein Vorbild für die Liebe zu Gott und für Gerechtigkeit unter den Menschen darstellt».

Nicht wenige Apologeten der islamischen Umma streben die Anerkennung der Scharia als Teil der universalen Menschenrechtserklärung an, wobei sich aber die individuellen Freiheiten und Menschenrechte immer dem Gemeinwohl der gläu-

bigen Gemeinschaft unterzuordnen haben. So ist beispielsweise die grösste islamische Religionsgemeinschaft in Europa «Milli Görüs» überzeugt, dass islamische Werte in die Wertesordnung des Westens passen.

Da aber ihre religiösen Gesetze Frauen und Andersgläubige benachteiligen und auch dem westlichen Demokratieverständnis widersprechen, muss eine Islamisierung der (westlich orientierten) Menschenrechte scheitern.

Gerade die Verheiratung von Frauen nach islamischem Recht und gemäss Koran: «... und verheiratet keine (gläubige) Frau an einen Götzendiener, ehe er gläubig geworden...» (Sure 2:22) erfolgt zu oft in Unfreiheit und unter Zwang. Ein solches Vorgehen ist unvereinbar mit den Idealen einer aufgeklärten Gesellschaft und widerspricht einem leitenden Gedanken der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: «Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden» (Art. 16.2).

Anpassung führt zu Rechtsungleichheit

Vermehrt kritisieren islamistische Kreise unser Menschenrechtsverständnis und fordern mehr Toleranz für ihre von Gott verordneten Verhaltensnormen und Lebensweisen. Und wir werden wohl bald mit den Fragen konfrontiert, ob die Moralvorstellungen einer Glaubensgemeinschaft über den zivilisierten Menschenrechten stehen und ob freie, aufgeklärte und demokratische Länder ihre Rechtsnormen anpassen oder andernfalls zweierlei Recht dulden müssen.

In den liberalen und als vorurteilsfrei bekannten Niederlanden hat der damalige Justizminister Piet Hein Donner für Aufsehen gesorgt, als er auf das demokratische Prinzip seines Landes hinwies, das die Einführung der Scharia ermögliche. Das übergeordnete humanitäre Völkerrecht in keiner Weise erwähnend, ist eine solche Aussage beunruhigend und gefährlich. Und in Utrecht hat die Kommission für Gleichbehandlung einen in seinen Auswirkungen nicht zu unterschätzenden Entscheid gefällt, in dem sie einer muslimischen Lehrerin recht gab, die sich mit Hinweis auf den Koran weigerte, Vätern von Schülern die Hand zu geben.

Solche Forderungen, aber besonders ihre Anerkennung durch die politischen Entscheidungsträger, sind eine demütigende Provokation – sie könnten aber auch, gemäß Art. 14 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte, als Diskriminierung «insbesondere wegen des Geschlechtes, ... und der Religion» bewertet werden.

In Deutschland steht die Justiz aufgrund wachsender Migration vor der Herausforderung, ob und wie weit ethnisch-kulturelle Wertvorstellungen im Strafrecht zu berücksichtigen sind und gegebenenfalls zu einer Strafmilderung führen sollen. Schon mehrmals wurden Urteile publik, wo aufgrund «stark verinnerlichter heimatlicher Wertvorstellungen» oder «kulturbedingt niedrigerer Hemmschwelle Frauen gegenüber» Strafmilderung gewährt, in einem Fall sogar das Schlagen der Ehefrau als islamisch legitim eingestuft wurde.

Lothar Junemann, Bundesgeschäftsführer des deutschen Richterbundes mein-



te dazu: «In der Tat spielen kultureller Hintergrund und Religion für Urteile in Strafverfahren eine grosse Rolle, besonders bei sogenannten Fememorden».

Gott muss draussen bleiben

Für die freie und aufgeklärte westliche Welt sind die Menschenrechte zeitgemäße Produkte der Ver-

nunft. Und weil Glaube und Vernunft nicht vereinbar sind, darf das rein auf Glauben an Gott und seine verkündeten Schriften basierende islamische Menschenrechtsverständnis von uns keine wohlwollende Toleranz erwarten. Religiöse Vorlieben gottesfürchtiger und ewiggestrigter Fanatiker rechtfertigen nicht die Umgestaltung der Rechtsordnung und der Le-

bensart einer säkularen Gesellschaft.

Aber wenn wir uns selbstbewusst zu unseren freiheitlichen Werten bekennen und auf unseren kulturellen Errungenschaften bestehen, können wir verhindern, dass ein (un-)barmherziger Gott in unser Alltagsleben zurückkehrt und dass unsere Rechtsordnung von einem göttlichen Geist besiekt wird.

Österreich

Freidenker-Demo gegen den Papst

Der Papst hatte über die Menschenrechte schon gesprochen (die die Kirche so lange Zeit bekämpft hatte) und hatte die Abtreibung schon zum Unrecht erklärt, jetzt ruhte er sich gerade im Haus der Apostolischen Nuntiatur aus, als nicht weit von seiner Ruhestätte die Grüpplein seiner Gegner vor der Karlskirche eintrafen. Da es regnete, stellten sich die Kritiker mit ihren Transparenten unter dem Dach der Karlskirche auf, doch auf dem Fuss der breiten Stiegen kniete, in eine weiße Weste gewandet und den

Rosenkranz in Händen, ein katholischer Vorbeter im Regen und betete gegen die «verblendeten» Demonstranten an. Die anwesenden TV-Sender waren fasziniert vom Opferlamm in der Höhle der Papstverächter.

Am Schluss des anschliessenden, von etwa gleich vielen Polizisten begleiteten Demonstrationszuges sprach unter anderen der Obmann des Freidenkerbundes Österreichs:



«Bei der katholischen Kirche müssen wir mit 3'000 Jahren rechnen!

1'000 Jahre hat sie gebraucht, um sich an den Gipfel der Macht zu bringen!

1'000 Jahre hat sie alle Fortschritte und Errungenschaften der Menschheit blockiert! Und weitere 1'000 Jahre benötigt sie dafür, um wieder zu verschwinden!».